

Zeitweilige Platzregeln

Folgende Bereiche sind Boden in Ausbesserung:

1. Loch 3: „Spielverbotszonen auf Loch 3“

Die durch Kordeln eingekreisten Bereiche sind Boden in Ausbesserung und **Spielverbotszone**:

Es **muss** straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch genommen werden.

Die so gekennzeichneten Flächen **dürfen nicht betreten werden**.

Das Betretungsverbot gilt als **Verhaltensvorschrift** gemäß Regel 1.2b. Ein Verstoß wird mit der **Grundstrafe** (2 Strafschläge im Zählspiel; Lochverlust im Lochspiel) geahndet. Bei schwerwiegenden Verstößen kann eine Disqualifikation und/oder auch ein Spielverbot ausgesprochen werden.

2. Loch 14: „Spielverbotszone am 14. Grün“

Der Bereich vor dem 14. Grün (vormaliges Wasserhindernis), der durch blaue Pfähle und/oder Linien gekennzeichnet ist, ist Boden in Ausbesserung und Spielverbotszone, aus der nicht gespielt werden darf. Bei Behinderung durch die Spielverbotszone **muss** straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden.

(Hinweis: Zurzeit gilt für diesen Bereich noch kein Betretungsverbot.)

Strafe für Verstoß gegen o.a. Platzregeln

**Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel:
Grundstrafe nach Regel 14.7a**

Spielausschuss
GC Schloss Haag e.V.

16.10.24